

Therapievereinbarung:

zwischen der Fachklinik Römerhaus

- Entwöhnungsbehandlung
- Therapiebetreutes Wohnen Birkenhof

und

Herrn geb.

Anschrift.

Sie haben sich zu einer Behandlung entschlossen.

Voraussetzungen und Bedingungen hierfür sind:

Sie leben von Suchtmitteln (Alkohol/Medikamente/illegale Drogen) abstinent. Soweit Ihnen während Ihrer Behandlung von Ihrem Arzt Medikamente verordnet werden, erwarten wir von Ihnen, dass Sie uns dies mitteilen. Als Sucht verstehen wir auch das Pathologische Spielen.

Die Einbeziehung eines Arztes (Hausarzt oder Facharzt) ist wichtiger Bestandteil der Behandlung. Mit der Benachrichtigung Ihres Hausarztes über den Beginn der Behandlung erklären Sie sich einverstanden.

Eine Kostenübernahme des zuständigen Kostenträgers (Privat, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse, Sozialamt) muss vor Beginn der Behandlung vorliegen. Sollte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers bestehen, sind Sie als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgeltes für die Behandlung verpflichtet.

Wesentlich ist Ihr Wunsch nach dauerhafter Suchtmittelabstinenz und der Wille, sich mit den Hintergründen Ihrer Suchterkrankung auseinanderzusetzen. Die Einbeziehung der primären Bezugspersonen (Ehe- und Lebenspartner) ist wichtiger Bestandteil der Therapie, deshalb setzen wir Ihre Bereitschaft zur Einbeziehung Ihrer Angehörigen voraus.

Sie verpflichten sich, den vereinbarten Therapieterminen Vorrang in Ihrer Zeitplanung einzuräumen. Eine Beurlaubung kann nur im Ausnahmefall aus zwingenden Gründen erfolgen. Sollten Sie aus Krankheitsgründen an der Therapieteilnahme gehindert sein, bitten wir um Klärung mit der ärztlichen Abteilung.

Bei einem Rückfall wird im Einzelfall entschieden, ob und wie die Therapie fortgeführt wird. Ist ein Rückfall so intensiv, dass eine stationäre Entgiftung erfolgen muss, wird hierüber der Leistungsträger informiert, der dann über die Fortführung der Maßnahme entscheidet.

Mit der Teilnahme an der Therapie verpflichten Sie sich zur absoluten Verschwiegenheit gegenüber Personen, die nicht der Gruppe angehören. Namen anderer Personen und Informationen, die Sie in der Gruppe erhalten, dürfen nicht aus der Gruppe herausgetragen werden. Desweiteren verweisen wir auf die Erklärung zum Datenschutz.

Wir bieten die jeweils erforderlichen therapeutischen Maßnahmen an. Dazu gehören Gruppen-, Einzel-, Paar- und Angehörigengespräche.

Wir verpflichten uns, Ihnen unsere Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Weg in die Suchtmittelfreiheit zukommen zu lassen. Hierzu kann es erforderlich sein, Ihren Therapieverlauf mit einem externen Supervisor zu besprechen. Wir sichern Ihnen die Beachtung der Schweigepflicht zu.

Die Klinik haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen, die in der Obhut des Patienten bleiben, es sei denn, es liegt Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens der Klinik vor; das Gleiche gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen, die nicht der Verwaltung zur Verwahrung übergeben wurden. Zurückgelassene Sachen gehen in das Eigentum der Klinik über, wenn sie nicht innerhalb 12 Wochen nach Aufforderung abgeholt werden.

Auf die Einhaltung der Hausordnung wird verwiesen.

Sulzberg,
Ort, Datum

.....
Unterschrift Einrichtung

.....
Unterschrift Patient